

Mitgliederversammlung (MV)

Kindertageseinrichtungen sind Vereinsmitglieder
gem. § 32 BGB

- Gebunden an Vereinszweck
- Fasst Beschlüsse gemäß Satzung
- Wählt und kontrolliert Vorstand

Vorstand (mind. 3, max. 5 Personen)

- Vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich
- Beruft die MV ein
- Sorgt für Umsetzung der Beschlüsse
- Führt den Verein
- Fach- und Dienstaufsicht über Geschäftsführung
- Delegation der Betriebsleitung an Geschäftsführung

Geschäftsführung

- Erledigt alle laufenden Geschäfte des Vereins
- Betriebsleitung- und Führung
- Fach- und Dienstaufsicht über MitarbeiterInnen
- Budgetverantwortung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gremienarbeit

DAKITS Beirat

- Berät Vorstand und
Geschäftsführung

Fachberaterinnen

- Beratung der Träger zu betriebswirtschaftlichen
und strukturellen Themen
- Beratung der Leitungen und Fachkräfte zu pädagogischen,
fachlich-inhaltlichen und organisatorischen Themen

Verwaltung

- Erledigt Büro und Verwaltungsaufgaben
für Vorstand und Geschäftsführung
- Arbeitet den Fachberaterinnen zu